

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid auf das Vaterland schwören.

§ 2 Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

Die Landsgemeinde hat für eine Amtsdauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder des Regierungsrates den Landammann und den Landesstatthalter zu wählen.

B. Obergericht

Dora Brunner, Glarus, tritt per 30. Juni 2020 als Mitglied des Obergerichts zurück. Es ist eine entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen.

C. Vereidigung

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

Das Budget für das laufende Jahr weist in der Erfolgsrechnung ein Defizit von rund 1,6 Millionen Franken aus. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 41,9 Millionen Franken vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 10,6 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag auf 31,4 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt tiefe 25 Prozent.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan prognostiziert auch für die kommenden Jahre Aufwandüberschüsse zwischen 5,7 (2021) und 8,3 Millionen Franken (2023). Die Planperiode ist dabei geprägt durch eine ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit, die nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich auf tiefem Niveau im zweistelligen Bereich (18–31 %). Er ist weit entfernt von der wünschbaren Schwelle von 80 Prozent und der Idealfall mit einer Selbstfinanzierung von 100 Prozent dürfte in den Planjahren wahrscheinlich Wunschdenken bleiben. Entsprechend gross sind die Finanzierungsfehlbeträge. Sie bewegen sich zwischen 23,6 und 36,5 Millionen Franken pro Jahr. In diesem Umfang muss sich der Kanton auf dem Geld- und Kapitalmarkt laufend verschulden, um seine Investitionen bezahlen zu können. Die Fremdverschuldung steigt von 50 Millionen Franken per Ende 2018 auf 239,7 Millionen Franken im Jahr 2024.

Der Steuerfuss soll unverändert bei 53 Prozent der einfachen Steuer belassen werden. Veränderungen ergeben sich ab 2021 hingegen beim Bausteuerzuschlag: Die Gesamtanierung des Kantonsspitals Glarus ist amortisiert, der entsprechende Zuschlag entfällt. Der Bausteuerzuschlag umfasst dafür gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von maximal 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU neu 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU sowie 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU. Zusätzlich wird der Landsgemeinde ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis beantragt. Mit dem Bausteuerzuschlag sollen die Gesamtkosten der Stichstrasse von 19,2 Millionen Franken über rund 28 Jahre abgeschrieben werden. Lehnt die Landsgemeinde den Bausteuerzuschlag ab, wäre die Stichstrasse gemäss den allgemeinen Abschreibungsvorgaben degressiv mit 10 Prozent abzuschreiben, womit die Erfolgsrechnung in den ersten fünf Jahren durchschnittlich mit rund 1,5 Millionen Franken zusätzlich belastet würde. Ebenfalls müsste aufgrund des tieferen Liquiditätszuflusses voraussichtlich zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Trotz den neuen Bausteuerzuschlägen sinkt die Steuerbelastung per 2021 insgesamt um 0,3 Prozent der einfachen Steuer und 10 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Mittelfristig (ab 2024) sind für den Neubau der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (Bildungszentrum Gesundheit und Soziales) und die Querspanne Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse sowie die Entwässerung Braunwald weitere Bausteuerzuschläge vorgesehen, womit dann auch das Niveau des Jahres 2018 übertroffen werden dürfte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bausteuerzuschlags in den Jahren 2018–2024 auf (in %):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0,25	-	-	-	-	-	-
Mensa Berufsfachschule Ziegelbrücke	0,25	-	-	-	-	-	-
Gesamtsanierung Kantonsspital ¹	1,50	1,50	1,50	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU ¹	-	-	-	0,50	0,50	0,50	0,50
Erweiterung Lintharena SGU				0,20	0,20	0,20	0,20
Stichstrasse Näfels-Mollis	-	-		0,50	0,50	0,50	0,50
Neubau Berufsfachschule Ziegelbrücke	-	-	-	-	-	-	0,75
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	-	-	0,50
Entwässerung Braunwald	-	-	-	-	-	-	0,25
Total	2,00	1,50	1,50	1,20	1,20	1,20	2,70

¹ Für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus und die künftige Sanierung der Lintharena SGU werden zusätzlich 15 (Kantonsspital) bzw. 5 Prozent (Sanierung Lintharena SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
- 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
- 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.